Arbeitszeiterfassung: Pflicht, Risiken, Umsetzung

VORSTANDSVORLAGE · OHOFER GEMEINSCHAFTSVERBAND E.V.

Arbeitszeiterfassung: Pflicht, Risiken, Umsetzung

Stand 27.09.2026 · Vorlage: Matthias Boeddinghaus, Geschäftsführer · Langfassung mit Quellen liegt vor

Kernbotschaft: Wir sind schon heute verpflichtet, die Arbeitszeit aller Mitarbeitenden zu erfassen – nicht erst, wenn das neue Gesetz kommt. Kirchliche Träger sind davon nicht ausgenommen. Mit der Leitlinie vom 26.11.2022 hat der OGV dafür bereits eine gute Grundlage; sie muss nachgeschärft und auf alle Beschäftigtengruppen ausgeweitet werden.

1. Rechtslage heute

- **Bundesarbeitsgericht, 13.09.2022 (1 ABR 22/21):** Jeder Arbeitgeber muss Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfassen. Form derzeit frei (Papier, Tabelle, App); Selbstaufzeichnung durch Mitarbeitende ist zulässig, der Arbeitgeber muss kontrollieren.
- **Kirchliche Ausnahmen sind eng:** nur Pfarrer/Kirchenbeamte (bei uns nicht vorhanden), der eigentliche Gottesdienstdienst („liturgischer Bereich“) und Ehrenamtliche. **Unsere Prediger und Referenten sind Arbeitnehmer** – für sie gilt die Pflicht.
- **AVR.DD** (von uns angewandt) schreibt ein Jahresarbeitszeitkonto mit monatlicher Mitteilung vor (§ 9b) – das setzt Zeiterfassung ohnehin voraus.
- **Schon lange bußgeldbewehrt (bis 30.000 € je Verstoß):** Aufzeichnung bei Minijobs binnen 7 Tagen (§ 17 MiLoG) sowie Arbeit über 8 Std./Tag und an Sonn- und Feiertagen (§ 16 Abs. 2 ArbZG).

2. Was kommt

- **Referentenentwurf BMAS vom 18.06.2026:** tägliche **elektronische** Erfassung; Papier nur noch bei max. 10 Beschäftigten; Übergangsfristen je nach Größe 1–5 Jahre (unter 50 Beschäftigte: 5 Jahre); Vertrauensarbeitszeit bleibt möglich, wenn Verstöße auffallen; Bußgeld bis 30.000 €. Noch nicht vom Kabinett beschlossen; Inkrafttreten frühestens 2027.

3. Bestand: Leitlinie pastoraler Dienst vom 26.11.2022

- **Gut:** Vertrauensarbeitszeit mit Pflicht zur Selbstaufzeichnung (genau das Modell, das BAG und Entwurf zulassen), max. 10 Std./Tag, „Pastorensonntag“ als Ersatzruhetag, Ausgleichstage nach Freizeiten, Gnadauer Standards eingearbeitet.
- **Nachzuschärfen:** Inhalt und Kontrolle der Erfassung (Beginn/Ende/Pausen, monatliche Abgabe, 2 Jahre aufbewahren); Pausen 30/45 Min. statt 40; 11 Std. Ruhezeit fehlt; freie Sonntage (Gesetz: 15/Jahr außerhalb des Gottesdienstdienstes); Freizeiten: tatsächliche Zeit erfassen; Urlaubs-Hinweispflicht; Verbindlichkeit (Arbeitgeber ist der OGV, nicht die Gemeindeleitung); Abgleich mit AVR.DD. Gilt bisher nur für den pastoralen Dienst.

4. Risiken für den OGV

- **Bußgelder** gegen Verein und persönlich gegen die Verantwortlichen (§§ 9, 30, 130 OWiG); Anordnungen der Gewerbeaufsicht.
- **Überstundenforderungen**, gegen die wir uns ohne Aufzeichnungen kaum verteidigen können.
- **Fürsorge:** Überlastung im Verkündigungsdienst, bei Freizeiten, Veranstaltungen im TCG-Ohof und Sonntagsdiensten bleibt unsichtbar. Freie Tage (Gnadauer Bündnis-Standard) sind nicht nachweisbar.

5. Vorgehen (Vorschlag der Geschäftsführung)

1. **Sofort:** lückenlose Aufzeichnung für Minijobs (u. a. TCG-Food-Fahrer) und für Sonn-/Feiertagsdienste sicherstellen.
2. **Bis Ende 2026:** Bestandsaufnahme aller Beschäftigtengruppen; **Leitlinie 2022 fortschreiben** (Entwurf mit Änderungsmarkierungen liegt vor) und um Regelungen für Kita, Tagungsbetrieb, TCG-Food und Verwaltung ergänzen.
3. **1. Halbjahr 2027:** elektronisches System auswählen (schlank, mobil, Export ins Arbeitszeitkonto), Mitarbeitervertretung beteiligen bzw. Mitarbeitende informieren, Pilot an zwei Standorten, dann alle Standorte.
4. **Laufend:** Gesetzgebung beobachten, Richtlinie nach Verabschiedung anpassen.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand nimmt die Rechtslage zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsführung, (1) die Sofortmaßnahmen umzusetzen, (2) bis 31.12.2026 eine fortgeschriebene Leitlinie für den pastoralen Dienst sowie Regelungen für die übrigen Beschäftigtengruppen vorzulegen und (3) die Einführung eines elektronischen Systems bis 30.06.2027 vorzubereiten.

Hinweis: Informationsvorlage, keine Rechtsberatung. Angaben zum Gesetzentwurf können sich im Verfahren ändern.

Revision #1
Created 2026-09-27 20:47:15 UTC by Matthias Boeddinghaus
Updated 2026-09-27 20:47:41 UTC by Matthias Boeddinghaus